

Klare Werte, starke Ziele!

FAQ zum Gebührenfreie-Kita-Gesetz



1. Warum ist die gebührenfreie Kita **wichtig** für Baden-Württemberg?
2. Was steht genau drin im **Gebührenfreie-Kita-Gesetz** zum Volksbegehren?
3. Sind Kitas in **anderen Bundesländern** schon gebührenfrei?
4. Sinkt mit der Gebührenfreiheit die **Qualität** in den Kitas?
5. Gibt es wegen der Gebührenfreiheit dann **weniger Kita-Plätze**?
6. Soll die **Kindertagespflege** ebenfalls gebührenfrei werden?
7. Werden auch **private und kirchliche Kitas** gebührenfrei?
8. Wie soll die gebührenfreie Kita **finanziert** werden?
9. Warum ist die **Gebührenfreiheit wirkungsvoller** als eine soziale Staffelung?
10. **Wer zahlt** aktuell überhaupt Kita-Gebühren und wie viel?
11. Müssen Eltern mit dem **Gebührenfreie-Kita-Gesetz** dann gar nichts mehr bezahlen?

1 Warum ist die gebührenfreie Kita wichtig für Baden-Württemberg?

Die gebührenfreie Kita ist gut für unsere Kinder, unsere Familien und unser Land. Hier sind sechs Gründe für die Abschaffung der Kita-Gebühren in Baden-Württemberg.

- 1. Familien entlasten:** Der Besuch einer Kita und die Betreuung in der Kindertagespflege kosten Familien oft mehrere hundert Euro pro Monat und Kind. Durch die Abschaffung dieser Gebühren werden Familien effektiv finanziell entlastet.
- 2. Mehr Bildungsgerechtigkeit:** Die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiographie wird bereits im Kindesalter gelegt. Daher sollte jedes Kind von Beginn an die bestmögliche Förderung erhalten, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.
- 3. Kinderarmut bekämpfen:** Einkommensschwache Familien sind trotz sozialer Staffelung von Kita-Gebühren überdurchschnittlich hoch belastet.¹ Fallen die Kita-Gebühren weg, fördert dies die gesellschaftliche Teilhabe und die Bildungschancen von allen Kindern ganz ohne Stigmatisierung.
- 4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Der Besuch einer Kita und der Kindertagespflege sollen die Berufstätigkeit der Eltern ermöglichen und insbesondere Frauen den Weg zurück in den Beruf erleichtern. Kita-Gebühren sind jedoch eine Zugangshürde und wirken derzeit wie eine Steuer nur für Familien. So untergraben sie andere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- 5. Gleiche Lebensverhältnisse in Stadt und auf dem Land:** Es darf nicht vom Wohnort abhängen, ob der Besuch einer Kita mehrere hundert Euro kostet oder nichts. Durch die Unterstützung des Landes, wird es auch kleineren und finanzschwachen Kommunen möglich, beitragsfreie Kinderbetreuung zu gewähren.

¹ ElternZOOM 2018 Studie der Bertelsmann Stiftung

6. Kinderfreundliches Baden-Württemberg: Baden-Württemberg hat beim Thema gebührenfreie Kita großen Nachholbedarf, denn zwölf von 16 Bundesländern haben landesweite Regelungen zur Reduktion von Kita-Gebühren oder wie Berlin sogar eine vollständige Gebührenfreiheit. Ein wohlhabendes Land wie Baden-Württemberg kann und muss sich die gebührenfreie Kita endlich auch leisten.

2 Was steht genau drin im Gebührenfreie-Kita-Gesetz?

Das Volksbegehren basiert auf dem Entwurf zum Gebührenfreie-Kita-Gesetz. Dieser sieht folgende Regelungen vor:

- Eine Grundbetreuung im Umfang von 35 Stunden pro Woche soll gebührenfrei sein für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung. Das gilt für Bildungsangebote in Kitas (Kindergarten und Kinderkrippen) sowie die Betreuung in der Kindertagespflege. Mit dieser Regelung wäre der aktuelle Betreuungsbedarf von zwei Drittel der Eltern in Baden-Württemberg komplett gedeckt.²
- Die Kita-Träger und Kindertagespflegepersonen können über die Kommunen Ausgleichzahlungen vom Land beantragen, wenn sie den Eltern die Gebühren für die Grundbetreuung erlassen. Das Land erstattet die nicht erhobenen Elternbeiträge, sodass weder der Kommune noch den anderen Kita-Trägern und Kindertagespflegepersonen Mehrkosten entstehen.
- Das Gebührenfreie-Kita-Gesetz setzt klare Anreize, sodass die Abschaffung der Kita-Gebühren in keiner Stadt oder Gemeinde mehr an klammen Kassen scheitern muss. Die bisherige Förderstruktur zwischen Land und Kommune bleibt dabei erhalten, und die kommunale Selbstverwaltung wird nicht beschnitten.
- Elternbeiträge für über die Grundbetreuung hinausgehende Betreuungszeiten und Zusatzleistungen (z.B. Mittagessen) können weiterhin vom Kita-Träger erhoben werden. Diese müssen allerdings nach Einkommen der Familie sowie die Anzahl der Geschwister und Betreuungsumfang gestaffelt werden.

3 Sind Kitas in anderen Bundesländern schon gebührenfrei?

Ja. In zwölf von 16 Bundesländern gibt es landesweite Regelungen zur Reduktion von Kita-Gebühren oder wie in Berlin sogar die vollständige Gebührenfreiheit. Nur Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bewegen sich bei der Gebührenfreiheit bislang gar nicht.

Länder wie Rheinland-Pfalz haben trotz knapper Kassen schon 2010 mit der schrittweisen Abschaffung von Kita-Gebühren begonnen und damit klare Prioritäten für ihre Familien und Kinder im Land gesetzt. Inzwischen ist die Betreuung dort im Alter von zwei bis sechs komplett gebührenfrei.

Hamburg hat 2014 ebenfalls früh losgelegt und bietet allen Kindern und ihren Eltern täglich fünf Stunden Betreuung zum Nulltarif an. Auch in Hessen kostet der Besuch in der Kita im Umfang von sechs Stunden für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren nichts mehr. Für die gleiche Altersgruppe sind in Niedersachsen und Bremen sogar noch mehr Stunden pro Tag gebührenfrei.

In Ländern wie Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Thüringen ist zumindest der Besuch im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt gebührenfrei. Das Saarland und Bayern unterstützen die Kita-Träger, wenn sie den Eltern in dieser entscheidenden Phase vor der Einschulung die Gebühren reduzieren oder ganz erlassen.

² Ländermonitor Frühkindliche Bildung 2018 der Bertelsmann Stiftung

In Baden-Württemberg ist die Gebührenfreiheit dagegen Neuland. Es gibt nur einzelne Kommunen, wie Heilbronn, Künzelsau und Schwäbisch Hall, die sich eigenständig auf den Weg gemacht haben. Landesweit verbindliche Regelung gibt es keine, auch nicht zur sozialen Staffelung der Kita-Gebühren.

Momentan macht also jede Stadt und Gemeinde, was sie will und vor allem, was der kommunale Haushalt hergibt. Es hängt damit vom Wohnort ab, ob und wie stark Familien finanziell belastet sind. Die Abschaffung der Kita-Gebühren sorgt für gleiche Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg. Perspektivisch muss das auch für ganz Deutschland das Ziel sein.

4 Sinkt mit der Gebührenfreiheit die Qualität in den Kitas?

Nein. Gute frühkindliche Bildung funktioniert im Dreiklang aus genug Betreuungsplätzen, Qualitätsentwicklung und Gebührenfreiheit. Diese drei Aspekte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen gleichzeitig vorangebracht werden.

Baden-Württemberg hat bundesweit den besten Betreuungsschlüssel und damit eine Top-Qualität in den Kitas. In Krippen betreut eine Fachkraft im Schnitt 3,1 Kinder und im Kindergarten 7,1.³ Das darf kein Grund zum Ausruhen, sondern muss Ansporn sein und das ist es auch:

- In den nächsten Jahren werden mehr als 700 Millionen Euro in die Qualität investiert. Diese Gelder fließen über das Gute-Kita-Gesetz vom Bund nach Baden-Württemberg und werden für eine Stärkung der Kita-Leitungen und eine bessere Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen eingesetzt.
- Zusätzliche Landesmittel in Höhe von 80 Millionen sind jährlich für eine Fachkräfteoffensive, zur Ausweitung der Sprachförderung, für eine bessere Bezahlung in der Kindertagespflege und für eine erfolgreiche Inklusion eingestellt.
- Insbesondere die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) hat sich seit ihrer Einführung 2012 in Baden-Württemberg zum Erfolgsmodell zur Fachkräftegewinnung entwickelt. Sie wird nun Blaupause für ein 300 Millionen Euro schweres Förderprogramm des Bundes, damit der Ausbau der Betreuungskapazitäten weiter voranschreiten kann.

Die Qualität wird also besser und nicht schlechter. Und auch die Fachkräfteoffensive für mehr Betreuungsplätze und längere Betreuungszeiten ist weiter in vollem Gange. Gerade weil der Bund das Land mit dem Gute-Kita-Gesetz und bei der Fachkräftegewinnung so tatkräftig unterstützt, kann die gebührenfreie Kita ohne qualitative Einschnitte kommen.

5 Gibt es wegen der Gebührenfreiheit dann weniger Kita-Plätze?

Nein. Der Ausbau der Betreuungsplätze und die Ausweitung der Öffnungszeiten werden von den Städte und Gemeinden seit Jahren aktiv vorangetrieben. Das muss auch so bleiben angesichts steigender Geburtenraten und des wachsenden Bedarfs der Eltern. Um mehr Plätze anzubieten, braucht es mehr Fachkräfte und nicht einfach mehr Geld, wie bei der Gebührenfreiheit.

³ Ländermonitor Frühkindliche Bildung 2018 der Bertelsmann Stiftung

Das Land erhält bei der Fachkräfteoffensive nun Unterstützung vom Bund über ein 300 Millionen schweres Förderprogramm. Kern ist die 2012 eingeführte und höchst erfolgreiche Praxisintegrierte Ausbildung (PiA). Da Träger nun Zuschüsse erhalten, wenn sie PiA-Auszubildende aufnehmen, wird es mehr Ausbildungsplätze geben.

Es kann sein, dass aufgrund der Abschaffung der Kita-Gebühren mehr Kinder in die Kitas kommen. Relevanten Mehrbedarf würde das allerdings nur im Bereich der unter Dreijährigen auslösen. Im Alter von drei bis sechs Jahren besuchen nämlich bereits 96 Prozent der Kinder einen Kindergarten.⁴

6 Soll die Kindertagespflege ebenfalls gebührenfrei werden?

Ja. Die Kindertagespflege ist im Entwurf zum Gebührenfreie-Kita-Gesetz überall explizit aufgeführt, denn knapp 17.000 Kinder unter sechs Jahren werden in Baden-Württemberg von einer Tagesmutter betreut.⁵

7 Werden auch freie und kirchliche Kitas gebührenfrei?

Ja. Auch freie und kirchliche Kitas erhalten nach dem Gebührenfreie-Kita-Gesetz einen Ausgleich vom Land, wenn sie den Eltern die Gebühren für die Grundbetreuung erlassen. Bereits jetzt sind die freien und kirchlichen Träger fester Bestandteil der Förderstrukturen, weil sie im frühkindlichen Bereich landesweit 56 Prozent der Betreuungsplätze stellen.⁶

Nach dem Gebührenfreie-Kita-Gesetz beantragen die freien und kirchlichen Träger Ausgleichszahlungen des Landes über die Kommune, wie sie es auch mit Blick auf andere Landesmittel gewohnt sind. Die förderfähigen Kostenpunkte und die konkrete Höhe der Ausgleichszahlungen werden von der Gemeinsamen Finanzkommission aus Land und Kommunen festgelegt und gelten für alle Träger gleichermaßen.

Es gibt einige private und oft sehr teure Kitas, die bislang keine Landesmittel erhalten. Diese Einrichtungen arbeiten ggf. nach eigenen Qualitätsstandards und haben keine Tarifbindung, wie andere Kita-Träger, sobald sie Teil der kommunalen Jugendhilfeplanung werden. Das Gebührenfreie-Kita-Gesetz sieht nicht vor, dass diese privaten Kitas Ausgleichszahlungen vom Land beantragen können.

8 Wie soll die gebührenfreie Kita finanziert werden?

Die Umsetzung des Gebührenfreie-Kita-Gesetz wird schätzungsweise rund 530 Millionen Euro kosten. Dieses Geld soll nicht aus dem Budget für die Qualitätsentwicklung genommen werden, sondern muss zusätzlich vom Land in den Haushalt eingestellt werden. Es geht nicht um die Frage, entweder Qualität oder Gebührenfreiheit – beides geht in einem wohlhabenden Land wie Baden-Württemberg.

Für mehr Qualität fließen aus dem Bund über 700 Millionen und vom Land jährlich 80 Millionen Euro in die Kitas und Kindertagespflege. Der Bund unterstützt das Land bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, die es sonst alleine hätte bezahlen müssen. Es ergeben sich dank der Unterstützung aus dem Bund also Spielräume in den Landeskassen.

⁴ KVJS-Bericht 2017: „Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“

⁵ Ländermonitor Frühkindliche Bildung 2018 der Bertelsmann Stiftung

⁶ KVJS-Bericht 2017: „Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“

Der Haushalt von Baden-Württemberg beläuft sich auf rund 50 Milliarden Euro, allein im Jahr 2017 wurden 2,2 Milliarden Euro Überschuss erwirtschaftet. Die Finanzsituation in diesem Land ist damit so gut wie in kaum einem anderen Bundesland. Zwölf von 16 Bundesländern haben trotz teils deutlich schlechterer Haushaltslage landesweite Regelungen zur Gebührenfreiheit oder Reduktion. Gebührenfreiheit ist also vor allem eine Frage der Prioritätensetzung.

Der Städtetag berechnet die Kosten zur Umsetzung großzügig mit rund 700 Millionen, geht dabei aber nicht von den im Entwurf vom Gebührenfreie-Kita-Gesetz definierten Rahmenbedingungen aus, insbesondere die Festlegung der Grundbetreuung auf 35 Stunden.

9 Warum ist die Gebührenfreiheit wirkungsvoller als eine soziale Staffelung?

Die Gebührenfreiheit ist der effektivste Weg, alle Familien zu entlasten. Laut Institut der Deutschen Wirtschaft ist es auch das einzige Modell einer Angleichung der landesweit unterschiedlich hohen Gebühren bei dem am Ende nicht doch ein Teil der Eltern mehr als bisher zahlen muss.⁷

Nun kann man der Auffassung sein, Reiche sollten finanziell mehr zum Gemeinwohl beitragen als andere. Nur braucht es dann eine andere Besteuerung von hohem Einkommen und keine Kita-Gebühren, Schulgeld oder Studiengebühren. Bildung und Kinder sollten nicht zum nachteiligen Faktor bei der gesellschaftlichen Umverteilung werden.

Insofern ist die Abschaffung der Kita-Gebühren auch keine „Politik mit der Gießkanne“, denn die Maßnahme nimmt ganz gezielt Familien und insbesondere Kinder unabhängig von ihrer Herkunft in den Blick. Und genau die brauchen wir angesichts großer Herausforderungen wie dem demographischen Wandel für eine gute Zukunft.

Fernab dieser Grundsatzfrage hat die soziale Staffelung Schwächen und bringt Nachteile mit sich, sodass sie nur ein erster Schritt sein kann.

Soziale Staffelung gibt es bereits, sie ist aber nicht effektiv genug!

- Die meisten Kommunen staffeln die Kita-Gebühren bereits. Da es keine landesweit verbindlichen Standards gibt, sind die Modelle der sozialen Staffelung in Baden-Württemberg aber sehr unterschiedlich und in den meisten Fällen nicht effektiv genug.
- Einkommensschwache Familien sind daher aktuell trotz Staffelung doppelt so hoch belastet wie Normalverdiener. Sie müssen bis zu zehn Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens für die Kita-Gebühren ausgeben.⁸
- Wirksam und passgenau entlastet würden Familien nur durch eine strenge Staffelung nach drei Faktoren (Einkommen, Geschwisteranzahl, Betreuungsumfang) und eine Differenzierung in rund fünf Einkommensgruppen.
- Eine solche strenge Staffelung kommt bislang kaum zur Umsetzung, weil sie einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. So hängt es weiterhin vom Wohnort ab, ob und wie effektiv Familien entlastet werden.

⁷ IW-Report 2018-50 des Institut der Deutschen Wirtschaft

⁸ ElternZOOM 2018 Studie der Bertelsmann Stiftung

Bei strenger Staffelung zahlen Kommunen und Eltern drauf!

- Für den höheren Verwaltungsaufwand bei der Umstellung auf eine strenge Staffelung müssten die Kommunen mehr Personal einstellen und daher mit Mehrkosten rechnen.
- Mit der Umstellung der Staffelung müssten auch Teile der Elternschaft mehr bezahlen als bisher. Denn der Gesamtbetrag, den die Kommunen durch Elternbeiträge decken müssen (ca. 20 Prozent der Gesamtkosten), bleibt ohne Unterstützung des Landes gleich. Es ist davon auszugehen, dass diese Belastung auch Normalverdiener trifft und nicht allein besonders reiche Familien.

Gute-Kita-Gesetz verbessert Staffelung, aber Gebührenfreiheit muss trotzdem kommen!

- Mit dem Gute-Kita-Gesetz wurden die Mindeststandards der sozialen Staffelung zum 1. Januar 2019 verschärft. Bei der Berechnung der Kita-Gebühren muss nun zumindest einer der drei Faktoren (Einkommen, Geschwister, Betreuungsumfang) berücksichtigt werden.
- Den ursprünglichen Vorschlag der SPD-Bundesfamilienministerin Giffey nach einer strengen Staffelung lehnten die Länder ab, obwohl es für dessen Umsetzung Bundesmittel gibt. Es lag also nicht am Geld, sondern der Verwaltungsaufwand einer strengen Staffelung stellt für die Kommunen ganz offensichtlich ein Problem dar.
- Die Diskussion dreht sich in der Realität derzeit nicht um eine Abwägung zwischen Gebührenfreiheit und einer effektiven sozialen Staffelung. Die Alternative zur Gebührenfreiheit wäre in der Praxis eine wie auch immer geartete Staffelung, die nur begrenzt wirkungsvoll sein kann.

10 Wer zahlt aktuell überhaupt Kita-Gebühren und wie viel?

96 Prozent der Eltern in Baden-Württemberg zahlen Kita-Gebühren. Laut einer aktuellen Studie sind lediglich 4 Prozent der Eltern von den Kita-Gebühren befreit. Nur in Brandenburg sind es noch weniger.⁹

Wie viel Kita-Gebühren eine Familie zahlt, hängt in Baden-Württemberg vom Wohnort ab. In Heilbronn und Künzelsau zahlen Eltern keine Gebühren, in anderen Kommunen belaufen sich die Kosten pro Kind bei einer Ganztagsbetreuung schnell auf über 600 Euro im Monat.

Der landesweite Durchschnittswert liegt bei 264 Euro für ein Kind unter drei Jahren bei einem Betreuungsumfang von 30-35 Stunden.¹⁰ Mit der Realität vieler Familien hat dieser Durchschnittswert wenig zu tun, da die Kita-Gebühren weit darüber oder im besten Fall darunter liegen können. Hinzu kommen auch noch Zusatzleistungen für Mittagessen und ggf. zusätzliche Betreuungszeiten.

Nimmt man den Durchschnittswert von 264 Euro als Grundlage für ein Rechenmodell zur Veranschaulichung, wird trotzdem schnell klar, wie stark die Kita-Gebühren bei den Familien zu Buche schlagen. Eine Familie mit einem Kind zahlt demnach über ein Jahr 3.168 Euro (12 x 264 Euro) an Kita-Gebühren.

⁹ ElternZOOM 2018 Studie der Bertelsmann Stiftung

¹⁰ KVIS Stichtag 01.03.17

¹¹ Statistisches Landesamt: <https://www.statistik-bw.de/Familie/Einkommenslagen/F-NE-m-JF-K.jsp>

Laut Statistischem Landesamt haben über 30 Prozent der jungen Familien in Baden-Württemberg unter 2.000 Euro Nettohaushaltseinkommen (beide Elternteile zusammen- und Kindergeld schon eingerechnet) und über 50 Prozent zwischen 2.000-4.000 Euro¹¹. Mit der Abschaffung der Kita-Gebühren hätten viele dieser Eltern über das Jahr gerechnet also ein Nettohaushaltseinkommen mehr auf dem Konto. Bei mehreren Kindern wäre die Entlastung entsprechend höher.

Von den Kita-Gebühren befreit bzw. eine Reduktion erhalten nach §90 Abs. 3 SGB VIII EmpfängerInnen gewisser Sozialleistungen. Mit dem Gute-Kita-Gesetz wurde diese Gruppe zum 1. Januar 2019 erweitert um Familien, die Kinderzuschlag und Wohngeld erhalten.

11 Müssen Eltern mit dem Gebührenfreie-Kita-Gesetz dann gar nichts mehr bezahlen?

Eine Grundbetreuung im Umfang von 35 Stunden pro Woche ist nach dem Gebührenfreie-Kita-Gesetz für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung gebührenfrei. Das gilt für Bildungsangebote in Kitas (Kindergarten und Kinderkrippen) sowie die Betreuung in der Kindertagespflege. Mit dieser Regelung wäre der aktuelle Betreuungsbedarf von zwei Drittel der Eltern in Baden-Württemberg komplett gedeckt.¹²

Elternbeiträge für über die Grundbetreuung hinausgehende Betreuungszeiten und Zusatzleistungen (z.B. Mittagessen) können weiterhin vom Kita-Träger erhoben werden. Diese müssen allerdings nach Einkommen der Familie sowie die Anzahl der Geschwister und Betreuungsumfang gestaffelt werden.



¹² Ländermonitor Frühkindliche Bildung 2018 der Bertelsmann Stiftung